

22. Jahrgang

Seelow, den 02.08.2015

Nr. 4

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011

Impressum

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 des Landkreises Märkisch- Oderland sowie der Beschluss über die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschloss am 15.07.2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Märkisch-Oderland mit seinen Anlagen in der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 192.983.352,81 Euro und einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 2.016.275,98 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/111; Beschluss Nr. 2015/KT/89-10)

2. Der Kreistag erteilte am 15.07.2015 dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2011.

(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/112; Beschluss Nr. 2015/KT/90-10)

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2011 des Landkreises Märkisch-Oderland mit seinen Anlagen liegt in der

Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 16.07.2015

G. Schmidt Landrat

<u>Impressum</u>

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion: Büro des Kreistages Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010 Fax: 03346 850-6019

E-Mail: <u>buero kreistag@landkreismol.de</u>

AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.